

Schulabschlüsse in der Sekundarstufe I

Abschlüsse Bildungsgänge		Berufsbildungsreife (BR) Hauptschulabschluss	Erweiterte Berufsbil- dungsreife (EBR) Erweiterter Hauptschul- abschluss	Fachoberschulreife (FOR) Realschulabschluss	Berechtigung zum Be- such der gymnasialen Oberstufe
Schulformen		Mit der Versetzung in die Jahr- gangsstufe 10 wird dieser Ab- schluss erworben! Versetzt wird, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer
Oberschule (kooperativ) Die kooperative Ober- schule vermittelt eine grundlegende oder erweiterte allgemeine Bildung bis zum Ende der Jahr- gangsstufe 10 in bil- dungsgangbezogenen Klassen Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, und Wahlpflichtunter- richt ab Kl. 7 Fächergruppe II alle anderen Fächer	EBR Klasse grundlegende allgemeine Bildung	in jedem Fach mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht hat, oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen auf- weist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht werden.	in jedem Fach mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und jede mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Ma- thematik mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.	in zwei Fächern gute Leistungen und in den übrigen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht hat. Die zweite Stelle nach dem Komma bleibt unberück- sichtigt. Dabei darf höchstens eine mangelhafte und keine ungenügen- de Leistung vorliegen.	nicht möglich!
	FOR Klasse erweiterte allgemeine Bildung mit individueller Ver- mittlung vertiefter allgemeiner Bildung	in allen Fächern mindestens ausrei- chende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausrei- chenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.	in den Fächern der Fächergruppe I, in zwei Naturwissenschaften und in vier weiteren Fächern befriedi- gende Leistungen bei ansonsten mindestens ausreichenden Lei- stungen erreicht hat. Anstelle höch- stens einer befriedigenden Leistung in Fächergruppe I darf eine ausrei- chende Leistung auftreten, wenn der Ausgleich durch eine gute Leistung in einem anderen Fach der Fächergruppe I erfolgt. Anstelle höchstens einer ausreichenden Leistung gemäß Satz 1 darf eine mangelhafte Leistung auftreten, wenn der Ausgleich durch sehr gute Leistungen in einem Fach oder gute Leistungen in zwei Fä- chern erfolgt.		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Der Ausgleich für jedes Fach der Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fä- chergruppe erfolgen. </div>					

<p>Oberschule (integrativ) Die integrative Oberschule vermittelt eine grundlegende oder erweiterte allgemeine Bildung mit individueller Vermittlung vertiefter allgemeiner Bildung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in bildungsgangübergreifenden Klassen</p> <p>oder</p> <p>bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 in bildungsgangübergreifenden Klassen und ab Jahrgangsstufe 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in bildungsgangbezogenen Klassen (s.o.)</p>	<p>bildungsgang-übergreifend In bildungsgangübergreifenden Klassen wird der Unterricht mit Beginn des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache, spätestens mit Beginn der Jahrgangsstufe 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 im Fach Deutsch und mit Beginn der Jahrgangsstufe 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in einem der Fächer Physik oder Chemie in Fachleistungskursen auf zwei Anspruchsebenen, dem A-Kurs und dem B-Kurs, erteilt. Im A-Kurs wird eine grundlegende allgemeine Bildung und im B-Kurs eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt. Entsprechend den Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler soll in B-Kursen auch eine vertiefte allgemeine Bildung individuell vermittelt werden.</p>	<p>s. oben!</p>	<p>in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und jede mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden. Soweit Fächer in B-Kursen unterrichtet werden, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage in die entsprechenden Leistungen eines A-Kurses umgerechneten Leistungen.</p>	<p>in mindestens zwei B-Kursen mindestens jeweils ausreichende Leistungen und in A-Kursen mindestens jeweils befriedigende Leistungen und in den anderen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht hat. Die zweite Stelle nach dem Komma bleibt unberücksichtigt. Dabei darf keine ungenügende Leistung und höchstens eine mangelhafte Leistung vorliegen.</p>	<p>in mindestens drei B-Kursen mindestens jeweils befriedigende Leistungen und im A-Kurs mindestens gute Leistungen und in zwei weiteren Fächern mindestens gute Leistungen und in den anderen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht hat. Die zweite Stelle nach dem Komma bleibt unberücksichtigt. Dabei darf keine ungenügende Leistung und höchstens eine mangelhafte Leistung vorliegen, nicht jedoch in Fächergruppe I.</p>																																																																																
<p>Sofern Jahresnoten für Versetzungs- und Abschlussentscheidungen umgerechnet werden, entsprechen Noten in B - Kursen einer um eine Notenstufe besseren Note im A - Kurs!</p>			<p>Der Ausgleich für jedes Fach der Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.</p>																																																																																		
			<p>Zahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten in allen Schulformen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fach</th> <th>Jahrgangsstufe</th> <th>Zahl im Schuljahr</th> <th>Dauer in Unterrichtsstunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Deutsch</td> <td>7</td> <td>4 - 6</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>4 - 6</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>4 - 6</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>3 - 4</td> <td>1 - 3</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Mathematik</td> <td>7</td> <td>4 - 5</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>4 - 5</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>4 - 5</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>3 - 4</td> <td>1 - 3</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Fremdsprachen</td> <td>7</td> <td>4 - 5</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>4 - 5</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>3 - 4</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>10</td> <td>3 - 4</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 (soweit nicht Fremdsprache)</td> <td>7</td> <td>0 - 4</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>0 - 4</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>0 - 4</td> <td>1 - 2</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>0 - 4</td> <td>1 - 2</td> </tr> </tbody> </table>			Fach	Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Dauer in Unterrichtsstunden	Deutsch	7	4 - 6	1 - 2	8	4 - 6	1 - 2	9	4 - 6	1 - 2	10	3 - 4	1 - 3	Mathematik	7	4 - 5	1	8	4 - 5	1 - 2	9	4 - 5	1 - 2	10	3 - 4	1 - 3	Fremdsprachen	7	4 - 5	1	8	4 - 5	1	9	3 - 4	1 - 2		10	3 - 4	1 - 2	Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 (soweit nicht Fremdsprache)	7	0 - 4	1 - 2	8	0 - 4	1 - 2	9	0 - 4	1 - 2	10	0 - 4	1 - 2	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Bewertung in allen Schulformen erreichte Leistung</th> <th>Note</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100% - 96%</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>95% - 80%</td> <td></td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>79% - 60%</td> <td></td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>59% - 45%</td> <td></td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>44% - 16%</td> <td></td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>15% - 0%</td> <td></td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>		Bewertung in allen Schulformen erreichte Leistung		Note	100% - 96%		1	95% - 80%		2	79% - 60%		3	59% - 45%		4	44% - 16%		5	15% - 0%		6
Fach	Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Dauer in Unterrichtsstunden																																																																																		
Deutsch	7	4 - 6	1 - 2																																																																																		
	8	4 - 6	1 - 2																																																																																		
	9	4 - 6	1 - 2																																																																																		
	10	3 - 4	1 - 3																																																																																		
Mathematik	7	4 - 5	1																																																																																		
	8	4 - 5	1 - 2																																																																																		
	9	4 - 5	1 - 2																																																																																		
	10	3 - 4	1 - 3																																																																																		
Fremdsprachen	7	4 - 5	1																																																																																		
	8	4 - 5	1																																																																																		
	9	3 - 4	1 - 2																																																																																		
	10	3 - 4	1 - 2																																																																																		
Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 (soweit nicht Fremdsprache)	7	0 - 4	1 - 2																																																																																		
	8	0 - 4	1 - 2																																																																																		
	9	0 - 4	1 - 2																																																																																		
	10	0 - 4	1 - 2																																																																																		
Bewertung in allen Schulformen erreichte Leistung		Note																																																																																			
100% - 96%		1																																																																																			
95% - 80%		2																																																																																			
79% - 60%		3																																																																																			
59% - 45%		4																																																																																			
44% - 16%		5																																																																																			
15% - 0%		6																																																																																			

<p>Gesamtschule Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung in integrierter Form</p> <p>Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen differenziert erteilt. Die Differenzierung kann erfolgen als</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Binnendifferenzierung, 2. Fachleistungsdifferenzierung 3. Wahlpflichtunterricht <p>Der Unterricht wird nach einer angemessenen Beobachtungszeit, jedoch spätestens mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres, in der Jahrgangsstufe 7 in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache in Fachleistungskursen auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs), erteilt. Der Unterricht in Fachleistungskursen beginnt in Deutsch in der Regel in der Jahrgangsstufe 8, spätestens jedoch mit Beginn der Jahrgangsstufe 9 sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern Chemie oder Physik mit Beginn der Jahrgangsstufe 9. Er kann sowohl in Chemie als auch in Physik auf zwei Anspruchsebenen erteilt werden, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Möglichkeiten der Schule das zulassen. Bei der erstmaligen Bildung von Fachleistungskursen ist darauf zu achten, dass Grund- und Erweiterungskurse jeweils eine vergleichbare Bandbreite an Schülerleistungen aufweisen. Die Durchlässigkeit zwischen den Kursen ist zu gewährleisten.</p> <p>Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik, Chemie und Wahlpflichtunterricht ab Kl. 7 Fächergruppe II alle anderen Fächer</p>	<p>mit den Jahresnoten aller unterrichteten Fächer eine Punktschule von mindestens 60 Punkten, dabei mit den Jahresnoten der Fächergruppe II eine Punktschule von mindestens 30 Punkten und in mindestens einem der beiden Fächer Deutsch und Mathematik mindestens fünf Punkte erreicht und in höchstens zwei Fächern mangelhafte Leistungen und keine ungenügende Leistung erbracht hat.</p>	<p>mit den Abschlussnoten aller unterrichteten Fächer eine Punktschule von mindestens 84, dabei mit den Abschlussnoten der Fächergruppe II eine Punktschule von mindestens 42 erreicht hat und in der Jahrgangsstufe 10 in mindestens zwei Fächern im Erweiterungskurs unterrichtet wurde und in höchstens zwei Fächern die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat. Erforderlich für den Erwerb der Fachoberschulreife sind mindestens je sieben Punkte in allen Fächern der Fächergruppe I und in zwei weiteren Fächern sowie mindestens vier Punkte in den übrigen Fächern. Dabei darf keine ungenügende Leistung vorliegen und in mindestens einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik müssen fünf Punkte erreicht worden sein. Wurden in zwei der Fächer der Fächergruppe I die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, müssen in diesen beiden Fächern jeweils mindestens vier Punkte erreicht worden sein.</p>	<p>mit den Abschlussnoten aller unterrichteten Fächer eine Punktschule von mindestens 112, dabei mit den Abschlussnoten der Fächergruppe II eine Punktschule von mindestens 56 erreicht hat und in der Jahrgangsstufe 10 in wenigstens drei Fächern, darunter mindestens zwei der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik, im Erweiterungskurs unterrichtet wurde und in höchstens zwei Fächern die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat. Erforderlich für die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sind in einem Fach des Erweiterungskurses mindestens elf Punkte, in allen übrigen Fächern der Fächergruppe I mindestens neun Punkte, in allen übrigen Fächern mindestens vier Punkte. Dabei darf keine ungenügende Leistung vorliegen und in mindestens einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik müssen fünf Punkte erreicht worden sein. Wurden in zwei der Fächer der Fächergruppe I die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, müssen in diesen beiden Fächern jeweils mindestens vier Punkte erreicht worden sein. Wurden in keinem der Erweiterungskurse mindestens elf Punkte erbracht, so wurde in einem Fach, in dem gleichzeitig weniger als neun Punkte erreicht wurden, nur einmal die erforderliche Leistung nicht erbracht.</p>																																																																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Punktwerte für die Leistungsbewertung Jahrgangsstufe 9 und 10 an Gesamtschulen</th> </tr> <tr> <th rowspan="2">Noten (alle Schulen)</th> <th rowspan="2">Unterricht ohne Differenzierung im Klassenverband</th> <th colspan="2">Unterricht differenziert in Fachleistungskursen</th> </tr> <tr> <th>E - Kurse</th> <th>G - Kurse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">1 sehr gut</td> <td>15</td> <td>15</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>14</td> <td>14</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>13</td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">2 gut</td> <td>12</td> <td>12</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>11</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">3 befriedigend</td> <td>9</td> <td>10</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>9</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">4 ausreichend</td> <td>6</td> <td>8</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>7</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">5 mangelhaft</td> <td>3</td> <td>6</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>5</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="3">6 ungenügend</td> <td>0</td> <td>4</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>3</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Punktwerte für die Leistungsbewertung Jahrgangsstufe 9 und 10 an Gesamtschulen				Noten (alle Schulen)	Unterricht ohne Differenzierung im Klassenverband	Unterricht differenziert in Fachleistungskursen		E - Kurse	G - Kurse	1 sehr gut	15	15	12	14	14	11	13	13		2 gut	12	12	10	11	11	9	10			3 befriedigend	9	10	8	8	9	7	7			4 ausreichend	6	8	6	5	7	5	4			5 mangelhaft	3	6	4	2	5	3	1			6 ungenügend	0	4	2		3	1		2	0			1				0		<p>in der Jahrgangsstufe 10 in mindestens zwei Fächern im Erweiterungskurs unterrichtet wurde und in höchstens zwei Fächern die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat. Erforderlich für den Erwerb der Fachoberschulreife sind mindestens je sieben Punkte in allen Fächern der Fächergruppe I und in zwei weiteren Fächern sowie mindestens vier Punkte in den übrigen Fächern. Dabei darf keine ungenügende Leistung vorliegen und in mindestens einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik müssen fünf Punkte erreicht worden sein. Wurden in zwei der Fächer der Fächergruppe I die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, müssen in diesen beiden Fächern jeweils mindestens vier Punkte erreicht worden sein.</p>	<p>in der Jahrgangsstufe 10 in wenigstens drei Fächern, darunter mindestens zwei der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik, im Erweiterungskurs unterrichtet wurde und in höchstens zwei Fächern die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat. Erforderlich für die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sind in einem Fach des Erweiterungskurses mindestens elf Punkte, in allen übrigen Fächern der Fächergruppe I mindestens neun Punkte, in allen übrigen Fächern mindestens vier Punkte. Dabei darf keine ungenügende Leistung vorliegen und in mindestens einem der beiden Fächer Deutsch oder Mathematik müssen fünf Punkte erreicht worden sein. Wurden in zwei der Fächer der Fächergruppe I die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, müssen in diesen beiden Fächern jeweils mindestens vier Punkte erreicht worden sein. Wurden in keinem der Erweiterungskurse mindestens elf Punkte erbracht, so wurde in einem Fach, in dem gleichzeitig weniger als neun Punkte erreicht wurden, nur einmal die erforderliche Leistung nicht erbracht.</p>
	Punktwerte für die Leistungsbewertung Jahrgangsstufe 9 und 10 an Gesamtschulen																																																																																
Noten (alle Schulen)	Unterricht ohne Differenzierung im Klassenverband	Unterricht differenziert in Fachleistungskursen																																																																															
		E - Kurse	G - Kurse																																																																														
1 sehr gut	15	15	12																																																																														
	14	14	11																																																																														
	13	13																																																																															
2 gut	12	12	10																																																																														
	11	11	9																																																																														
	10																																																																																
3 befriedigend	9	10	8																																																																														
	8	9	7																																																																														
	7																																																																																
4 ausreichend	6	8	6																																																																														
	5	7	5																																																																														
	4																																																																																
5 mangelhaft	3	6	4																																																																														
	2	5	3																																																																														
	1																																																																																
6 ungenügend	0	4	2																																																																														
		3	1																																																																														
		2	0																																																																														
		1																																																																															
		0																																																																															
<p>Sofern Abschlussnoten in weniger oder mehr als 13 Fächern vorliegen, verringern oder erhöhen sich die Punktschulen gemäß Nummer 1</p> <p>für jedes Fach der Fächergruppe I um fünf Punkte und der Fächergruppe II um vier Punkte.</p>	<p>für jedes Fach der Fächergruppe I um sieben Punkte und der Fächergruppe II um sechs Punkte.</p>	<p>für jedes Fach der Fächergruppe I um neun Punkte und der Fächergruppe II um acht Punkte.</p>																																																																															

<p>Gymnasium Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung</p> <p>Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Physik, Chemie und Wahlpflichtunterricht ab Kl. 7</p> <p>Fächergruppe II alle anderen Fächer</p>	<p>Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird ein dem Hauptschulabschluss/der Berufsbildungsreife <u>gleichgestellter</u> Abschluss erworben.</p> <p>Versetzt wird, wer in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen in Fächergruppe II aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.</p>	<p>Einen dem erweiterten Hauptschulabschluss/der erweiterten Berufsbildungsreife <u>gleichgestellten</u> Abschluss erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist.</p>	<p>Einen dem Realschulabschluss/der Fachoberschulreife <u>gleichgestellten</u> Abschluss erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.</p>	<p>Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwirbt, wer in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist und diese durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.</p>
<p>Wozu berechtigt der Abschluss?</p>	<p>Berufsschule Berufsfachschule, wenn Vollzeitschulpflicht erfüllt!</p>	<p>Berufsschule Berufsfachschule</p>	<p>Berufsschule Berufsfachschule Fachoberschule*</p>	<p>Berufsschule Berufsfachschule Fachoberschule* Gymnasiale Oberstufe°</p>
<p>Wie danach weiter?</p>	<p>Fachschule</p>	<p>Fachschule</p>	<p>Fachschule * Fachhochschule</p>	<p>Fachschule * °Fachhochschule ° Hochschule, Universität</p>